

**Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte  
Petra Koch-Knöbel**



**Datenlage  
zur häuslichen Gewalt in Berlin und im  
Bezirk  
Friedrichshain-Kreuzberg 2017**

**Herausgeber:**

**Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin  
Abteilung für Familie, Personal, Diversity**

**Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte**

Petra Koch-Knöbel  
Yorckstr. 4-11, 10965 Berlin  
Tel. 030/90298-4111  
Fax: 030/90298-4177  
petra.koch-knoebel@ba-fk.berlin.de

**Frauen- und Gleichstellungsbüro**

Brigitte Westphal  
Tel. 030/90298-4109  
Fax: 030/90298-4177  
brigitte.westphal@ba-fk.berlin.de

**Stand: 12.2018**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Datenlage zur häuslichen Gewalt in Berlin und im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg</b>	<b>5</b>
1.1 Fälle zur häuslichen Gewalt in Berlin	6
1.2 Statistische Erhebungen zu Delikten häuslicher Gewalt für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	6
<b>2. Frequentierung der Berliner Frauenhäuser und Frauenzufluchtwohnungen sowie Inanspruchnahme der telefonischen Beratung der BIG-Hotline</b>	<b>7</b>
2.1 Zufluchtwohnungen	8
2.2 Inanspruchnahme der Zweite-Stufe-Wohnungen	8
2.3 Anrufe bei der BIG-Hotline	9
2.4 Inanspruchnahme Pro-aktiv	9
2.5 Inanspruchnahme der Frauenberatungsstellen	9
2.6 Inanspruchnahme der Hestia-Wohnungsvermittlung	10
<b>3. Statistische Aussagen zur Täterarbeit in Berlin</b>	<b>10</b>
3.1 Klienten-Statistik 2017 des Projektes „Beratung für Männer gegen Gewalt“ (Volkssolidarität)	11
3.1.1 Klienten nur in Clearinggesprächen und Einzelberatungen gegen häusliche Gewalt der Volkssolidarität	13
3.2 Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG)	14
<b>4. Stop-Stalking-Beratung für von Stalking Betroffene</b>	<b>15</b>
4.1 Täterberatung	15
4.2 Arbeit mit Stalking-Betroffenen	15
4.3 Zugangswege	16
4.4. Problemfelder	17
<b>5. Quellen</b>	<b>18</b>



## **I. Datenlage zur häuslichen Gewalt in Berlin und im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg**

Insgesamt wurden in Berlin im Jahr 2017 in der PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik) 14 605 (2016: 14 655 Fälle) Fälle Häuslicher Gewalt registriert, das sind 50 Fälle weniger als im Vorjahr. 79,9 % (2016: 79,3 %) der „innerfamiliären“ Opfer waren weiblich.

Von den 14 605 Opfern im innerfamiliären Kontext wurde bei 9 993 Opfern (2016: 10 022) eine partnerschaftliche Beziehung zum Täter konstatiert.

Besonders häufig kam Stalking in der Täter-Opfer-Konstellation vor.

### **Folgende Delikte konnten festgestellt werden:**

Vorsätzliche einfache Körperverletzung	8 183 Opfer
Bedrohung	1 853 Opfer
Gefährliche und schwere Körperverletzung	1 566 Opfer
Nachstellung/Stalking	735 Opfer
Nötigung	685 Opfer
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	430 Opfer

16 Personen wurden Opfer eines versuchten und vollendeten Tötungsdelikts und standen in einem ehelichen, partnerschaftlichen, familiären Verhältnis bzw. Angehörigenverhältnis zum Tatverdächtigen.

### **Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz**

Der Anteil an Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz ist um 212 Fälle +22 % auf 1 177 Fälle gestiegen. 2016 konnten noch 965 Fälle (+ 14,2 % ) konstatiert werden.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 687 (391 im Jahr 2015) Fälle von **Stalking** dem Bereich der Häuslichen Gewalt zugeordnet. Das waren 296 Fälle mehr im Gegensatz zum Vorjahr.

### **Wegweisungen/Betretungsverbote**

Im Jahr 2017 wurden stadtweit 1 167 Polizeiliche Wegweisungen (Vorjahr: 1 162) gemäß § 29 a ASOG nach Einsätzen im Kontext mit häuslicher Gewalt erfasst.

## 1.1 Fälle zur häuslichen Gewalt in Berlin

	2006 (Anteil in %)	2007 (Anteil in %)	2008 (Anteil in %)	2009 (Anteil in %)	2010 (Anteil in %)	2011 (Anteil in %)	2012 (Anteil in %)	2013 (Anteil in %)	2014 (Anteil in %)	2015 (Anteil in %)	2016 (Anteil in %)	2017 (Anteil in %)
<b>Fälle von häuslicher Gewalt</b>	12 522	13 222	16 382	16 285	15 972	16 108	15 797	15 971	15 254	14 490	14 655	14 605
<b>Veränderungen in % gegenüber Vorjahr</b>	+ 7,4	+ 5,6	+ 23,9	-0,6	- 0,9	+0,8	- 1,9	+1,1	-4,5	-5,0 %	+1,1	- 0,4
<b>Verstöße gegen das GewSchG</b>	874	939	622	584	685	739	645	714	526	504	942	1 177
<b>Veränderungen in % gegenüber Vorjahr</b>	+ 3,6	+ 7,4	- 33,8	- 6,1	+ 17,3	+0,9	-12,7	+10,7	-26,3	-42,3	+ 14,2 %	+22 %
<b>Polizeiliche Wegweisungen</b>	1 369	1 469	1 709	1 641	1 321	1 336	1312	1 469	1 346	1 372	1 162	1 167

## 1.2 Statistische Erhebungen zu Delikten häuslicher Gewalt für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

**Die Neuordnung der Führungsstrukturen der Berliner Polizei (NdF) am 01.07.2003 brachte auch für die Polizeidirektion 5 diverse Veränderungen.**

Die Polizeidirektion 5 mit den Verwaltungsbezirken Neukölln (Abschnitt 54, 55 und 56) und Kreuzberg (Abschnitt 52, 53), wurde um den Verwaltungsbezirk Friedrichshain (ehemalige Polizeidirektion 6, jetzt Abschnitt 57, 58) erweitert.

Im Jahr 2010 wurden die Abschnitte 57 und 58 zusammengelegt. Der neue Abschnitt nennt sich nunmehr Abschnitt 51.

In der anfänglichen Umsetzungsphase der NdF in der Polizeidirektion 5, konnten keine verlässlichen Angaben bzw. statistischen Erhebungen, u.a. auch für Fälle der häuslichen Gewalt, erhoben werden. Seit 2004 liegen uns nun verlässliche Statistiken über Häusliche Gewalt, Wegweisungen und Betretungsverbote nach dem Gewaltschutzgesetz vor.

Für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wurden im Jahre 2017 insgesamt 781 Fälle (2016: 844) häuslicher Gewalt angezeigt, wobei 9 Platzverweise (2016: 6), 80 Wegweisungen (2016: 72) ausgesprochen wurden. Im Gegensatz zum Jahr 2016 sank die Anzahl der Fälle häuslicher Gewalt um 63 Fälle.

Diese statistischen Angaben beinhalten nur die angezeigten Taten. Eine Aussage zum tatsächlichen Ausmaß „Häuslicher Gewalt“ im Land Berlin und im Bezirk Friedrichshain-

Kreuzberg kann aber aufgrund der Dunkelziffer nicht gemacht werden, da diese vermutlich wesentlich höher liegt.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Fälle häuslicher Gewalt</b>	556	773	690	766	748	733	739	763	965	871	844	781
<b>Betretungs-/Wegweisungsverbote</b>	73	98	89	104	87	96	89	92	105	191	72	80

## 2. Frequentierung der Berliner Frauenhäuser und Frauenzufluchtswohnungen sowie Inanspruchnahme der telefonischen Beratung der BIG-Hotline

Mit dem Beitritt zur Istanbul-Konvention ([Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt](#)), die am 2. Februar 2018 in Kraft getreten ist, hat sich Deutschland dazu verpflichtet, Frauen vor Gewalt besser zu schützen. Dies beinhaltet, „Maßnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen“ (Istanbul-Konvention, Artikel 23, Bundestagsdrucksache [18/12037](#)).

Als angemessen erachtet der Europarat dabei einen Frauenhausplatz (Bett) pro 7.500 Einwohner/-innen (Gesamtbevölkerung) ... oder ein Familienzimmer pro 10.000 Einwohner/-innen.

Laut Istanbul-Konvention werden pro 10 000 Einwohner\*innen 2,59 Betten in einem Frauenhaus benötigt. Bei 82 740 900 Einwohner\*innen in der BRD (Stand: 30.9.2017,  $82\,740\,900 : 10\,000 = 8274$ ) fehlen also rund 14 629 Plätze. Erforderlich wären 21 429 Frauenhausplätze und Zufluchtswohnungsplätze.

Laut Bundesregierung halten die Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen insgesamt etwa 6.800 Plätze (Betten) zur Verfügung ... Mit der sich daraus ergebenden Platzquote von rund 1:12.000 verfehlt Deutschland die Empfehlung des Europarates deutlich. (vgl. Stefan Sell: Frauenhäuser: Ein weiteres Beispiel aus dem Mangel-Land-Deutschland, in: Aktuelle Sozialpolitik. Informationen, Analysen und Kommentare aus den Tiefen und Untiefen der Sozialpolitik, 17.6.2018)

2015 wurde die Anzahl der Frauenhausplätze in Berlin um 9 Plätze erhöht, bei den 41 Zufluchtswohnungen mit 119 Plätzen erfolgte 2016 eine Aufstockung um zwei Plätze. Das reicht natürlich nicht aus, um den eigentlichen Bedarf zu decken, weil die Verweildauer in den Einrichtungen immer mehr zunimmt. Ende 2015 wurde mit dem Aufbau sogenannter „Zweite-Stufe-Wohnungen“ begonnen. Mittlerweile stehen 25 Zweite-Stufe-Wohnungen zur Entlastung der Frauenhäuser zur Verfügung.

Die mittlerweile 326 Plätze in sechs Berliner Frauenhäusern werden nach wie vor in hohem Maße in Anspruch genommen. Leider liegen uns keine Daten vor, wie viele Frauen aus dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg das Hilfeangebot wahrnehmen.

Die Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern sollte in der Regel nicht länger als drei Monate betragen. Festzustellen ist jedoch, dass sich die Verweildauer der von Gewalt betroffenen Frauen, die länger als drei Monate im Frauenhaus verbleiben, gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht hat. Dies scheint ein Beleg für die problematische Wohnungsmarktsituation in Berlin zu sein.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Frauen</b>	1 329	1 420	1 429	1 397	1 287	1 202	1 033	970	909	923	976	835
<b>Kinder</b>	1 314	1 379	1 406	1 409	1 222	1 161	975	953	872	919	1 048	857
<b>Gesamt</b>	2 643	2 799	2 835	2 806	2 509	2 363	2 008	1 923	1 781	1 842	2 024	1 692
<b>Aus- Lastung in %</b>	92,97	88,64	88,57	86,21	87,33	88,49	92,16	91,3	91,75	89,02	93,36	87,49

## 2.1 Zufluchtswohnungen

Die 41 Zufluchtswohnungen bieten insgesamt 119 Plätze für Frauen und Kinder an. Im Jahr 2017 haben 262 Frauen mit 178 Kindern (2016:244 Frauen mit 194 Kindern) die Zufluchtswohnungen frequentiert.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Frauen</b>	309	301	294	305	301	309	292	283	287	253	244	262
<b>Kinder</b>	325	296	292	284	263	252	212	225	209	197	194	178
<b>Gesamt</b>	634	597	586	589	564	561	504	508	496	450	438	440

## 2.2 Inanspruchnahme der Zweite-Stufe-Wohnungen

Im Jahr 2015 wurde mit dem Aufbau der sogenannten Zweite-Stufe-Wohnungen begonnen. Ausgangspunkt war die – aufgrund der besonderen Wohnungsproblematik in Berlin – bestehende lange Verweildauer von Gewalt betroffene Frauen mit ihren Kindern in den Frauenhäusern. Nunmehr stehen 25 Träger-Wohnungen für Frauenhausbewohnerinnen mit langer Verweildauer, die nicht mehr akut gefährdet sind, aber eine weitergehende sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung benötigen, zur Verfügung.

Dieses zusätzliche Angebot wurde 2017 von 36 Frauen mit 53 Kindern (2016: 25 Frauen mit 32 Kindern) frequentiert.



## 2.3 Anrufe bei der BIG-Hotline

Die telefonische Beratung der BIG-Hotline stieg im Jahr 2017 von 9 067 (2016) auf insgesamt 9 188 Anrufen an.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zahl der Anrufe	7 348	7 244	7 543	6 574	7 053	7 613	8 270	9 217	9 434	9 611	9 067	9 188

## 2.4 Inanspruchnahme Pro-aktiv

Die Meldungen durch die Polizei bezüglich des pro-aktiven Ansatzes ist seit 2011 rückläufig. BIG Hotline und die fünf Frauenberatungsstellen rufen nach einer polizeilichen Wegweisung des Täters bei häuslicher Gewalt die betroffene Frau an, um ihr Hilfe anzubieten. Für Frauen mit Migrationshintergrund stehen auch Sprachmittlerinnen zur Verfügung. Die betroffenen Frauen werden bei der Planung der nächsten Schritte unterstützt z.B. bei Rechts- und Sozialberatungen und Schutzeinrichtungen wie Frauenhäuser und Frauenzuhausewohnungen.

Der pro-aktive Ansatz wird von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege, Gleichstellung finanziert.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Faxe von Polizei	616	681	711	623	702	579	491	452	366	346	317
	13,0	10,6	4,4	-12,4	12,7	-17,5	- 15,2	- 7,9	- 19,0	-5,5	-8,4

## 2.5 Inanspruchnahme der Frauenberatungsstellen

In Berlin setzen fünf Frauenberatungsstellen den Schwerpunkt in der Antigewaltberatung. Unterstützt und beraten werden Frauen die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Alle Beratungsstellen arbeiten in enger Vernetzung mit der BIG-Hotline. 2017 kann ein leichter Anstieg bei den persönlichen Beratungen konstatiert werden. Der Bedarf an Beratungsarbeit für die Zielgruppe der Unterstützerinnen und Unterstützer ist jedoch um fast die Hälfte gesunken. Im Jahr 2017 haben 2 901 Frauen und 336 Unterstützer\*innen (2016: 2 898 Frauen und 632 Unterstützer\*innen) eine Vor-Ort-Beratung in Anspruch genommen.

Persönliche Beratungen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Frauen	3 732	3 938	3 776	3 193	2 794	2 977	2 898	2 901
Unterstützer*innen	569	451	295	442	356	367	632	336

## 2.6 Inanspruchnahme der Hestia-Wohnungsvermittlung

Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, stellen auf dem Wohnungsmarkt eine besonders benachteiligte Zielgruppe dar. Die Hestia-Wohnungsvermittlung unterstützt schon seit vielen Jahren von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder, die sich in Frauenhäusern und Zufluchtwohnungen befinden, bei der Wohnungssuche. Prioritäres Ziel ist der Abbau von Langzeitaufenthalten in Frauenhäusern und Zufluchtwohnungen. Im Jahr 2016 haben 470 (2016: 365 Frauen) Wohnungsanträge gestellt. Für 217 (2016: 144 )Frauen konnte ein Mietvertragsabschluss konstatiert werden. 131 (2016: 67) Wohnungen wurden aus dem Geschützten Marktsegment vermittelt und 86 (2016: 77) Wohnungen kamen aus dem freien Wohnungsmarkt.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wohnungsanträge	169	211	201	216	201	226	295	226	289	365	470
Abschluss Mietverträge	63	82	82	84	86	103	119	105	72	144	217
Davon GMS										67	131
Freier Markt										77	86

## 3. Statistische Aussagen zur Täterarbeit in Berlin

Das Projekt **Beratung für Männer gegen Gewalt** der Volksolidarität Landesverband Berlin e.V. führt seit 1999 soziale Trainingskurse und Anti-Gewalt-Beratungen durch, die speziell für Gewalttäter konzipiert sind, die in ihrer Partnerschaft Gewalt ausüben.

Die Beratung für Männer – gegen Gewalt führt in enger Kooperation mit der Fachberatungs- und Interventionsstelle für Frauen in häuslichen Gewaltsituationen „Frauentreffpunkt“ und dem Projekt „Kind im Blick“ (beide in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Berlin) Beratungsgespräche durch. Die Aufnahme der Probanden in das Täterprogramm wird in einem gemeinsamen Procedere mit der Frauenberatungsstelle durchgeführt. Die Kontakte zur Frauenberaterin wurden intensiviert, um auch von deren Seite ein Feedback über die Verhaltensveränderungen des gewalttätigen Mannes und damit schlussendlich auch ein optimaleres Controlling der Täterarbeit zu erhalten.

Im Jahr 2016 suchten insgesamt 261 Männer (Vorjahr: 213) im Alter zwischen 18 und 65 Jahren die Beratung für Männer – gegen Gewalt auf. Die Steigerung der Anzahl der Klienten ist teilweise auf das in 2017 gestartete Projekt für geflüchtete Männer zurückzuführen. 189 der 261 männlichen Klienten (2016: 142) (72 %) standen in einer Erziehungsverantwortung zu Kindern. Empfehlungen bzw. Auflagen von Jugendämtern oder Familiengerichten waren häufig Grundlage der Kontaktaufnahme der Klienten in der Männerberatung. Von den insgesamt 261 männlichen Klienten besaßen 115 (44 %) eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, wie viele Männer und auf welchen Zugangswegen sie die Beratung für Männer – gegen Gewalt aufsuchten und ob sie soziale Trainingskurse oder Einzelberatungen in Anspruch genommen haben.

### 3.1 Klienten-Statistik 2017 des Projektes „Beratung für Männer gegen Gewalt“ (Volkssolidarität)

#### Teilnehmer in sozialen Trainingskursen (Täterprogramm) bei der Volkssolidarität

Zugang über	Volkssolidarität							2015	2016	2017
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014			
Auflagen und Weisungen im Rahmen eines Strafverfahrens insgesamt, davon	26	33	34	30	17	24	23	22	17	30
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflage gem. §153 a Abs. 1 StPO (Amts-/Staatsanwaltschaft)</li> </ul>	5	11	9	4	6	14	12	7	7	7
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflage gemäß § 153 a Abs. 2 StPO (Amtsgericht Tiergarten)</li> </ul>	4	2	4	5	1	3	2	6	6	9
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59 a StGB)</li> </ul>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhängung einer Bewährungsstrafe (§ 56 c StGB)</li> </ul>	4	14	15	9	7	5	5	5	3	9

Fortsetzung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
• Gewaltschutzgesetz	2	-	-	-	-	-	-	-	-	0
• Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende	5	4	4	6	3	2	2	3	1	2
• Soziale Dienste der Justiz	6	2	2	6	-	-		1	-	3
• Justizvollzugsanstalten	5	4	3	4	1	1	3	-	-	1
• Selbstmelder	3	4	2	2	8	11	6	5	10	7
<b>Andere insgesamt</b>	<b>12</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>16</b>	<b>6</b>	<b>20</b>	15	14	24	15
Davon	3	5	5	8	2	2	6	9	11	6
• Familiengerichte										
• Täter-Opfer-Ausgleich	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
• Jugendämter und Einrichtungen des Kinderschutzes	4	6	3	5	3	16	9	5	13	9
• Polizei	3	1	4	2	1	1	-	-	-	-
• Keine Angaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Teilnahme am Infoabend</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nationalität deutsch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nationalität andere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Wegen häuslicher Gewalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wegen häuslicher Gewalt und Körperverletzung								-	-	-
Wegen Körperverletzung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Angaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Teilnahme am Täterprogramm</b>	<b>46</b>	<b>56</b>	<b>51</b>	<b>52</b>	<b>32</b>	<b>56</b>	<b>47</b>	<b>41</b>	<b>51</b>	<b>53</b>
Nationalität deutsch	28	37	33	kA	25	kA	27	25	34	34
Nationalität andere	18	19	18	kA	7	kA	20	16	17	17

Fortsetzung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Teilnahme am Täterprogramm abgebrochen	7	6	2	kA	6	17	5	3	3	3

### 3.1.1 Klienten nur in Clearinggesprächen und Einzelberatungen gegen häusliche Gewalt der Volkssolidarität

Zugang über	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Auflagen insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>16</b>	<b>28</b>	<b>26</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>4</b>
Davon	-	3	5	1	8	5	2	1	2	1
• Auflage gem. § 153 a Abs. 1 stopp (Amts-/Staatsanwaltschaft)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
• Auflage gem. § 153 a Abs. 1 stopp (Amtsgericht Tiergarten)	-	1	5	4	-	-	-	2	5	1
• Verwarnung mit Strafvorbehalt (§59 a StGB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
• Verhängung einer Bewährungsstrafe (§ 56 c StGB)	-	6	13	8	1	4	-	5	3	-
• Gewaltschutzgesetz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
• Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende	-	1	3	6	1	1	1	2	1	2
• Soziale Dienste der Justiz	2	5	2	7	5	5	1	4	5	-
• Familiengerichte	-	5	12	10	10	11	6	-	2	-
• Täter-Opfer-Ausgleich	3	1	1	-	-	-	1	-	-	-

Zugang über	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Andere Maßnahmen insgesamt:</b>										
• Justizvollzugsanstalten	5	3	2	4	1	6	2	-	2	-
• Selbstmelder	13	7	16	22	41	30	32	48	71	98
<b>Andere insgesamt</b>	<b>53</b>	<b>49</b>	<b>81</b>	<b>66</b>	<b>55</b>	<b>51</b>	<b>56</b>	<b>52</b>	<b>73</b>	<b>106</b>
Davon: Familiengerichte	-	5	12	10	10	11	6	3	9	32
• Gesundheits- und Sozialbereich	15	6	17	6	4	8	12	9	12	21
• Jugendämter und Einrichtungen des Kinderschutzes	11	21	29	25	28	25	25	28	31	39
• Polizei	24	16	22	25	13	7	12	12	21	14
• Täter-Opfer-Ausgleich	3	1	1	-	-	-	1	-	-	-
• Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Teilnahme am Täterprogramm gesamt</b>	<b>73</b>	<b>75</b>	<b>127</b>	<b>118</b>	<b>112</b>	<b>102</b>	<b>94</b>	<b>114</b>	<b>162</b>	<b>208</b>
Nationalität Deutsch	kA	48	79	kA	72	66	61	86	114	112
Nationalität andere	kA	27	48	kA	40	36	33	28	48	96
<b>Teilnahme am Täterprogramm abgebrochen</b>	kA	9	2	-	6	kA	kA	3	6	8

### 3.2 Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG)

Im Gegensatz zum Projekt der Volkssolidarität „Beratung für Männer – gegen Gewalt“ bietet das Berliner Zentrum für Gewaltprävention in der Regel gemischte Gruppen an, d.h. sowohl für häusliche Gewalttäter als auch Gewalttäter aus anderen Zusammenhängen.

#### Derzeit bestehen folgende ambulante Gruppen:

- ✚ Gruppen für Männer, die im häuslichen Bereich Gewalt ausüben
- ✚ Gruppen für Männer, die Körperverletzungsdelikte begangen haben
- ✚ Gruppen für gewalttätige Frauen

Leider gibt es auch hier keine ausgewiesenen Zahlen für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Ende 2016 lief die Finanzierung durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie aus, so dass dieses ambulante Angebot 2017 nicht mehr bereitgestellt werden konnte. Im Berichtsjahr 2017 hat jedoch das Bezirksamt Mitte ein Gruppenangebot für Männer, die im häuslichen Bereich Gewalt ausüben, finanziert, an dem durchgehend 14 Männer teilgenommen haben.

## 4. Stop-Stalking - Beratung für von Stalking Betroffene

Stalking wird als „willentliche und wiederholte (beharrliche) Verfolgen oder Belästigen einer Person, deren physische oder psychische Unversehrtheit dadurch unmittelbar, mittelbar oder langfristig bedroht oder geschädigt werden kann, definiert. (vgl. auch <https://de.wikipedia.org/wiki/Stalking>)

Mit Gesetz vom 22. März 2007, in Kraft getreten am 31. März 2007, wurde in das deutsche Strafgesetzbuch der Straftatbestand der „Nachstellung“ eingeführt (§ 238 StGB)

**Die Stop-Stalking- Beratungsstelle für Stalking Täter existiert mittlerweile seit 2008. Seit dieser Zeit wurden insgesamt 1 130 Stalker\*innen in 6 071 Beratungskontakten beraten.** Ab 2010 wird die Täterarbeit von der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales finanziert.

### 4.1. Täterberatung

Beratene Täter	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
weiblich	27	37	53	31	42	53	63	47	47	68
männlich	56	59	60	54	68	74	57	69	77	62
Transgender	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Keine Angaben	0	0	0	9	0	2	0	6	3	4
<b>Gesamt</b>	<b>83</b>	<b>96</b>	<b>113</b>	<b>94</b>	<b>110</b>	<b>129</b>	<b>121</b>	<b>123</b>	<b>127</b>	<b>134</b>
<b>Anzahl der Beratungen</b>	<b>393</b>	<b>444</b>	<b>530</b>	<b>663</b>	<b>759</b>	<b>729</b>	<b>595</b>	<b>619</b>	<b>624</b>	<b>715</b>

### 4.2 Arbeit mit Stalking-Betroffenen

	2014	2015	2016	2017
weiblich	358	439	386	409
männlich	78	98	89	88
Transgender	1	1	0	3
Keine Angaben	0	8	6	16
<b>Gesamt</b>	<b>437</b>	<b>546</b>	<b>481</b>	<b>516</b>

Fortsetzung	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Beratungen	919	997	932	1 078

### 4.3 Zugangswege

Zugangswege	2014	2015	2016	2017
Polizei	52	189	45	73
Amts- und Staatsanwaltschaft	8	1	1	2
Jugendamt	3	8	7	4
Psychosoziales Hilfesystem	15	15	29	12
Frauenberatungsstellen	19	14	7	4
Migrantinnenorganisationen	4	2	0	1
Opferhilfeorganisationen	4	11	20	12
Rechtsanwälte	8	4	4	8
Familiengericht	1	1	3	1
Justizvollzugsanstalten	1	0	0	1
Internet	267	200	199	293
Soziale Dienste der Justiz				2
Arzt/Ärztin, Psychotherapeut*in				18
Betreuungseinrichtungen				3
Gesetzliche/r Betreuer*in				2
Schule/Kita				4
Sonstige	55	27	72	50
Keine Angaben	0	74	94	26
<b>Insgesamt</b>	<b>437</b>	<b>546</b>	<b>481</b>	<b>516</b>



#### 4.4. Problemfelder

Problemfelder (Mehrfachnennungen möglich)	2014	2015	2016	2017
Anhängiges Strafverfahren/strafrechtliche Sanktionen	59	38	138	157
Zivilverfahren (Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz)	23	136	74	67
Sicherung des Lebensunterhaltes	95	91	51	52
Schulden	30	12	14	11
Familienproblematik	26	111	50	67
Psychosoziale Stabilität	18	53	345	-
Suchtproblematik	31	16	28	13
Gewaltbereitschaft	4	97	132	-
Gewalterfahrung	58	40	52	49
Soziale Kontakte/Isolation	38	34	39	37
Häusliche Gewalt im Vorfeld				72
Ausländerspezifische Probleme	14	21	25	30
Besondere Gefährdungs- oder Bedrohungssituation	18	105	95	147
Traumatisierung/psychische Instabilität	64	62	76	88
Krankheit/Gebrechlichkeit	47	78	69	68
Kinder betroffen von Stalking	-	-	-	117

## **5. Quellen:**

SenGPG, Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Berlin

Fortschreibung Datenerhebung und Statistik 2017

Polizeiliche Kriminalstatistik 2017, veröffentlicht 2018

Statistik der Polizeidirektion 5 für den Erfassungszeitraum 2017 vom 8.10.2018

Statistik Täterorientierte Intervention, Volkssolidarität LV Berlin e.V.,

Beratung für Männer – gegen Gewalt 2017